Deutscher Bundesteg 4. Untersuchungsausschuss 2.2. Nov. 2016

M. M. WARBURG & CO

Deutscher Bundestag 4. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

MAT A - Warburg-1-1-1

Herm Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB Deutscher Bundestag 4. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode Frau Claudia Bülter Platz der Republik 1 11011 Berlin



Hamburg, 22. November 2016

vorab per E-Mail an

@bundestag.de

## Beweisbeschluss Warburg-1

Sehr geehrter Herr Dr. Krüger,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 16. November 2016 und Ihre Mitteilung, bestimmte, in Ihrem Schreiben im Einzelnen bezeichnete Ziffern des Private-Placement-Prospekts zu SHERIDIAN SOLUTIONS SICAV-FIS vom November 2011 sowie des Private-Placement-Prospekts zu SHERIDIAN STRATEGY SICAV-FIS vom Oktober 2012 nicht als VS-GEHEIM einzustufen.

Wir weisen - wie auch in unserem Schreiben vom 31. Oktober 2016 - nochmals darauf hin, dass die SHERIDIAN-Fonds nicht von M.M. Warburg & CO bzw. eines ihrer Tochterunternehmen aufgelegt wurden. M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A. sowie WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. waren ausschließlich als Dienstleister, im Wesentlichen als Depotbank und Zentralverwalter, für diese Fonds tätig.

Es handelte sich bei den Fonds um sogenannte selbstverwaltete Fonds, d.h. die Fonds wurden durch die SHERIDIAN SOLUTIONS SICAV-FIS bzw. SHERIDIAN STRATEGY SICAV-FIS, jeweils Aktiengesellschaften nach Luxemburger Recht, selbst aufgelegt.

Ob durch die von Ihnen vorgesehene Sicherheitseinstufung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Fondsgesellschaften tangiert sind, ist von den jeweiligen Fondsgesellschaften bzw. ihren vertretungsberechtigten Organen zu beurteilen. Zu einer Aussage hierzu sind wir nicht befügt.



Seite 2 des Schreibens vom 22.11.2016

Wir können Ihnen lediglich mitteilen, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der M.M.Warburg & CO sowie ihrer Tochterunternehmen M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. und WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. durch die von Ihnen vorgenommene Einstufung der bezeichneten Textpassagen nicht betroffen sind.

